



Beschlussprotokoll Nr. 41 über die Regierungssitzung am 07.12.2021

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Florian Tursky MSc MBA
Mag.^a Julia Schmid
Bettina Sax BA MSc, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:03 Uhr

Ende der Sitzung:
11:02 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Landeshauptmann Günther Platter berichtet von der gestrigen EUREGIO-Vorstandssitzung und über die Entwicklung der COVID-Pandemie in Südtirol und dem Trentino.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter berichtet über die Umbildung der Österreichischen Bundesregierung und gestrigen Angelobung der neuen Mitglieder der Bundesregierung.

Landeshauptmann Günther Platter berichtet über die morgigen Beratungen zur COVID-Pandemie mit der Bundesregierung.

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrätin Annette Leja und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie und den COVID-19-Impfungen in Tirol.

Landesrätin Beate Palfrader berichtet über die Pandemie-Situation an den Tiroler Schulen.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesbeamtenengesetz 1998 geändert wird; dringliche Regierungsvorlage
VD-1085/451-2021
4. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesbedienstetengesetz geändert wird; dringliche Regierungsvorlage
VD-1399/255-2021
5. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird; dringliche Regierungsvorlage
VD-1706/40-2021
6. Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel; Förderungsfälle
WF-RA-1/123-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für die Natura 2000 Region Isel für Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und den Aktivitäten des Programmmanagements Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 233.864,00. Es handelt sich dabei um 4 Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 1.517.800,00.

7. Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“
WF-RA-1/124-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ für Maßnahmen der Qualitätsverbesserung, Erneuerbaren Energien und regionalwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 173.233,00. Es handelt sich dabei um 9 Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 1.742.242,00.

8. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/264

Es werden zwei Personen, zwei Männer, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person im FPÖ-Landtagsklub und eine Person im SPÖ-Landtagsklub eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Betriebliche Erhaltung von Landesstraßen B und L; Lieferung von Straßenleitpflöcken und integrierten Schneestangen aus Kunststoffmaterial; Auftragserteilung für das Jahr 2022 mit Verlängerungsmöglichkeit
LuR-0-6/1/246-2021

Auftragsgegenstand:	Lieferung von Straßenleitpflöcken und integrierten Schneestangen aus Kunststoffmaterial Auftragserteilung für das Jahr 2022 mit Verlängerungsmöglichkeit um zweimal ein weiteres Jahr
Auftragnehmer:	Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH & Co KG
Vergabesumme Leitpflöcke	€ 27.390,24 (Brutto)
Vergabesumme Schneestangen	€ 50.962,68 (Brutto)

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Teilhabegesetz geändert wird;
dringliche Regierungsvorlage
VD-332/648-2021
2. Behindertenhilfe – Schutzausrüstungsabgeltungs-Richtlinie
Va-888-614/472

Mit der im Entwurf vorliegenden Richtlinie soll die Grundlage für die Refundierung der im Zuge der Covid-19-Krise entstandenen Aufwendungen für Schutzausrüstung im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2021 an DienstleisterInnen der Behindertenhilfe geschaffen werden.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

1. Teststruktur in Tirol ab 13.12.2021 – Strategische Anpassungen und Budgeterhöhung für bevölkerungsweite PCR-Gurgeltestungen an symptomlosen Personen; Budgeterhöhung 2021 sowie 2022

LSD-A-6/2/135-2021; ALLG-RA/16-2021; FIN-1/103/1249-2021

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Die in Tirol bestehende Teststruktur soll entsprechend der Entwicklungen in Österreich um PCR-Gurgeltests zur Eigenanwendung mit einem breitflächigen Angebot für die Bevölkerung und den Tourismus erweitert werden. Dabei wird auf eine Ausschreibung des Bundes mittels Abruf aus dem Portal der Bundesbeschaffung GmbH zurückgegriffen. Für den Zeitraum vom 13.12.2021 bis 31.03.2022 wird eine Budgeterhöhung in der Höhe von EUR 62,0 Mio. genehmigt.

Landesrat Anton Mattle:

1. Breitbandförderung des Landes Tirol, Einzelfallentscheidung „Blackhaul Osttirol“
WA-45/427-2021

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Breitbandoffensive Tirol das Leuchtturmprojekt der drei Osttiroler Planungsverbände Lienz, Matrei i.O. und Sillian sowie der Felbertauern Straßen AG. Dieses Kooperationsprojekt sieht den Glasfaserausbau zu Mobilfunkstandorten im gesamten Bezirk Lienz vor. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf € 12.000.000,00. Dieses Projekt wird von Seiten des Bundes und des Landes Tirol unterstützt. Das Land Tirol stellt dafür € 3.000.000,00 zur Verfügung.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

1. Arbeitsmarktförderung;
Richtlinie Sonderprogramm Fachabschlussbeihilfe (Verlängerung)
GA-Ltg-4-5/249-2021

Die Landesregierung beschließt die Verlängerung der Richtlinie Sonderprogramm Fachabschlussbeihilfe. Diese Förderschiene stellt einen Beitrag zur Fachkräfteentwicklung dar.

2. Richtlinie Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik – Änderung
GA-Ltg-4-5/250-2021

Die Landesregierung beschließt, die Geltungsdauer der Richtlinie Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik an die Geltungsdauer der Vereinbarung gemäß Art. 15a-B-VG anzupassen.

3. Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs Ges.m.b.H;
Sondertilgung Wohnbauförderungskredit
WBF-66/138-2021

Die TIGEWOSI schuldet teilweise Wohnbauförderungskredite durch verstärkten Eigenmitteleinsatz um (rd. 3,76 Mio. Euro). Die Landesregierung genehmigt die Beibehaltung der ursprünglichen Laufzeit des Wohnbauförderungskredites. Somit wird eine Reduktion des Mietzinses erreicht.

4. Nominierung Ersatzmitglied Kulturbeirat für Musik
K-LA-07/262-2021

Mit Schreiben vom 19.11.2021 hat Herr Manfred Düringer seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Kulturbeirat für Musik bekanntgegeben. Als Nachfolger wird Herr Mag. Martin Waldauf vorgeschlagen und für die restliche Funktionsperiode des Kulturbeirates bestellt.

5. 1. Fortschreibung der Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Innsbruck betreffend die Gewährung eines Zuschusses zum Personalaufwand für den Leiter und Musiklehrpersonen vom 01.01.2019 um drei Jahre bis zum 01.01.2025
2. Fortschreibung der Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Innsbruck betreffend die Gewährung eines Zuschusses zum Personalaufwand von zwei Verwaltungsbediensteten vom 01.01.2019 um drei Jahre bis zum 01.01.2025
LMD-M0102/86-2021

Zurückgestellt in der Regierungssitzung vom 30.11.2021

Die Laufzeit der zwischen dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Innsbruck abgeschlossenen Fördervereinbarung vom 01.01.2019 wird um drei Jahre verlängert. Alle weiteren Vertragsbestandteile bleiben aufrecht. Die maximale Gesamtfördersumme von 2,6 Millionen € wird fortgeschrieben.

6. COVID-19 / Kunst und Kultur 2022
K-LA-07/260-2021

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Die Entwicklung der Corona Pandemie macht es notwendig, auch im Jahr 2022 gezielt Maßnahmen zu setzen, um die nachhaltige Schädigung der Kunst und Kulturszene des Landes zu verhindern und die kulturelle Vielfalt sicherzustellen.

Mit den Richtlinien „Impulsförderung“, „Arbeitsstipendien“ und „Sonderbestimmungen bei Absagen und Verschiebungen“ werden die Grundlagen geschaffen, um die Auswirkungen von COVID-19 auf Kulturbetriebe und Kulturschaffende abzumildern und diese bei der Anpassung an die veränderten Verhältnisse zu unterstützen. Dadurch soll neben der Wiedergewinnung

eines vielfältigen Kulturangebots auch eine Beschäftigungs- und Erwerbsperspektive für Künstlerinnen und Künstler geschaffen werden.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindebeamten-gesetz 1970 geändert wird;
dringliche Regierungsvorlage
VD-653/277-2021
2. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Innsbrucker Gemeindebeamten-gesetz 1970 geändert wird;
dringliche Regierungsvorlage
VD-1369/177-2021
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 geändert wird;
dringliche Regierungsvorlage
VD-1582/171-2021
4. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz geändert wird;
dringliche Regierungsvorlage
VD-1606/134-2021
5. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans“ genehmigt wird; Entwurf
GV-79019/7-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans“. Es erfolgte eine Neufestlegung der betroffenen Grundstücke sowie eine Anpassung der Vereinbarung im Sinne der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

6. Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021; Bestellung der Mitglieder des Sachverständigenbeirates
RoBau-6-02/02/400-2021

Die Tiroler Landesregierung bestellt die vorgenannten neuen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Sachverständigenbeirates gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021.

7. Gemeindeausgleichsfonds – Bedarfszuweisungen 4. Ausschüttung 2021
Gem-A-22/375-2021

Die Bedarfszuweisungen dienen zur Teilfinanzierung wichtiger Investitionsvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände wie Gemeindeämter, Bau- und Recyclinghöfe, Wohn- und Pflegeheime, Schulen- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeindestraßen etc. Weiters werden Bedarfszuweisungen für Feuerwehrzwecke wie die Sanierung und Errichtung von Feuerwehrrätehäusern und die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen gewährt. Die Covid-19-Sonderförderungen sollen dazu beitragen,

die Liquidität der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände zu stärken und die Realisierung wichtiger Vorhaben trotz Covid-19-bedingter Einnahmenrückgänge zu unterstützen.

Bei dieser Ausschüttung gelangen folgende Förderbeträge zur Auszahlung:

EUR	35.029.608,00	Bedarfszuweisungen allgemein
EUR	1.253.950,00	Bedarfszuweisungen Feuerwehrzwecke
EUR	3.001.770,00	Covid-19-Sonderförderung
EUR	10.035.910,00	Covid-19 Konjunkturoffensive 2021 – Sonderförderung 2.0
EUR	49.321.238,00	Gesamtsumme

8. Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen,
4. Ausschüttung 2021
Gem-A-20/114-2021

Um die Gemeinden bei der Verwirklichung von Neu-, Zu- und Umbauten von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und öffentlichen, allgemeinbildenden Pflichtschulen zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung EUR 1.705.786,00 aus dem Gemeindeausgleichsfonds bereitgestellt.

9. Gemeindevereinigung Matri am Brenner, Mühlbachl, Pfons - Bestellung des Amtsverwalters und des Beirates
Gem-GA-33/27-2021

Die Vereinigung der Gemeinden Matri am Brenner, Mühlbachl und Pfons zur neuen Gemeinde Matri am Brenner mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 wurde mit Verordnung der Landesregierung vom 15. Dezember 2020, LGBl. Nr. 140/2020, genehmigt. Die Landesregierung hat für den Zeitraum zwischen dem Wirksamwerden der Gemeindevereinigung und der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates einen Amtsverwalter und zu dessen Beratung einen Beirat zu bestellen. Die Tätigkeit des Amtsverwalters hat sich auf die laufenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten zu beschränken. Insbesondere wird er die Durchführung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen durchzuführen haben. Der Beirat besteht aus den Bürgermeistern der Gemeinden Matri am Brenner, Mühlbachl und Pfons sowie drei weiteren, von den jeweiligen Gemeinderäten namhaft gemachten Mitgliedern. Dem Beirat kommt beratende Funktion zu.

10. Nominierung Ersatzmitglied Kulturbeirat Volkskultur
K-LA-07/261-2021

Mit Schreiben vom 19.11.2021 hat Herr Manfred Düringer seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Kulturbeirat für Volkskultur bekanntgegeben. Als Nachfolger wird Frau Ursula Oberwalder vorgeschlagen und für die restliche Funktionsperiode des Kulturbeirates bestellt.

11. Beschaffung von flüssigen und festen Brennstoffen in der Heizperiode 2021/2022 für alle Landesobjekte und vom Land Tirol verwalteten Objekte, Abruf über die BBG
LVerw-AL8/1/66-2021

Die Abteilung Liegenschaftsverwaltung wird ermächtigt, flüssige und feste Brennstoffe für die Heizperiode 2021/2022 für alle Landesobjekte und vom Land Tirol verwalteten Objekten weiterhin über die Bundesbeschaffung GmbH (kurz BBG) zu beschaffen.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
Florian Tursky, MSc MBA